

Denkmalbereichssatzung

Diezenkausen

der Stadt Waldbröl vom 23.04.2008

Aufgrund der §§ 2 Abs. 3 und 5 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG) vom 11.03.1980 (GV NRW S. 226/SGV NRW 224), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2001 (GV NRW S. 708), in Verbindung mit dem § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW S. 272), hat der Rat der Stadt Waldbröl in seiner Sitzung am 22.08.2007 folgende Satzung zum Denkmalbereich Diezenkausen beschlossen:

Präambel

Ein Denkmalbereich schützt größere bauliche Zusammenhänge, Gebäudegruppierungen mit geschichtlichem Dokumentationswert, auch historische Ortskerne und deren räumliche Einbindung. Nicht jedes Objekt in einem Denkmalbereich muss Denkmal sein, schutzwürdig ist vielmehr die historische Gesamtaussage des Ortes, die sich im Ortsgrundriss, in der aufgehenden Substanz insgesamt, in Freiflächen, im Bewuchs, in der Silhouette und in spezifischen Sichtbezügen manifestiert.

Die zukünftige bauliche Entwicklung von Diezenkausen soll durch die Denkmalbereichssatzung so gesteuert werden, dass die historische Gestalt und Struktur des Ortes keinen Schaden nimmt. Die Denkmalbereichssatzung trifft keine Gestaltungsvorschriften sondern belegt den gesamten Bereich mit dem Erlaubnisvorbehalt gemäß § 9 DSchG. Dieser Erlaubnisvorbehalt macht die Denkmalbereichssatzung zu einem Instrument, welches - durch Abwägung im Einzelfall - geplante Veränderungen an dem historischen Bestand misst und mit den Zielen des Denkmalschutzes in Einklang bringt.

§ 1

Gegenstand der Satzung

Der historische Ort Diezenkausen ist in den definierten Grenzen Denkmalbereich gemäß § 2 Abs. 3 DSchG. Um den verbindenden dörflich-landwirtschaftlichen Gesamtcharakter als geschichtliches Zeugnis in Struktur und Gestalt zu erhalten, werden an Bauten, bauliche Anlagen sowie Frei- und Verkehrsflächen besondere Anforderungen nach Maßgabe dieser Satzung gestellt.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der Denkmalbereich umfasst den Ort Diezenkausen sowie den alten Bereich des jetzigen Stadtteils Eichen. Die Grenzen des Denkmalbereichs liegen innerhalb der Straßen und Landschaftsbezeichnungen Köhlerstraße - Turnerstraße - Lerchenweg - Amselweg – Diezenkausener Straße - Oberbrölstraße (L 339) - Diezenkausener Straße - In der sauren Wiese - In dem

Tal - Turnerstraße - Im Büschelchen - Eichener Straße - Hinten auf der Wohlenbach - Ritter-Tilmann-Straße - Stichweg Eichener Straße – Eichener Straße - Köhlerstraße. Der exakte Verlauf der Bereichsgrenze ist den beiliegenden Plänen (**Anlagen 1 und 2**) zu entnehmen. Die im Denkmalbereich liegenden Flurstücke sind in der **Anlage 3** aufgeführt.

§ 3

Sachlicher Geltungsbereich

Innerhalb des Geltungsbereichs dieser Satzung sind das Erscheinungsbild, der Ortsgrundriss und die Sichtbezüge sowie die Freiflächen und Freiräume geschützt.

Diezenkausen und Eichen liegen etwa 2 km nordöstlich des Ortskerns Waldbröls im südöstlichen Teil des Homburger Ländchens. Der Naturraum wird dem Wiehlbergland zugeordnet. Die etwa 300 m über N.N. gelegene Hügellandschaft ist in sich weich modelliert und wird von gleichmäßig verteilten Wasserläufen durchzogen. Sumpfige Wiesen in den Tälern, zum Teil mit kleinen Teichen, stehen im Wechsel mit Mischwald auf den Bergkuppen. Hänge und Hochflächen werden weitgehend nach wie vor landwirtschaftlich genutzt. Das Wegenetz folgt dem Verlauf der Höhenlinien und die Höfe und gleichmäßig verstreuten Ortslagen aus locker gruppierten Fachwerkbauten passen sich in die topographisch günstigen Gegebenheiten bergender Mulden und geschützter Hangseiten ein.

Diezenkausen liegt östlich der in Süd-Nord-Richtung verlaufenden Verbindungsstraße (Turnerstraße) von Waldbröl nach Niederhof in einem sanften Bachtal entlang einer in Richtung Ost-West kreuzenden Wegeverbindung, der Ritter-Tilmann-Straße. Im Westen der Turnerstraße liegt erhöht auf einem Sattel vor einer bewaldeten Kuppe die Ortslage Eichen.

Der Ortskern von Diezenkausen wird heute von etwa 80 Baukörpern gebildet, davon etwa 25 mit Wohnnutzung. Der Kern von Eichen setzt sich aus 10 Gebäuden zusammen, davon sind etwa die Hälfte Wohnbauten. Das Erscheinungsbild der Orte setzt sich zusammen aus einheitlich proportionierten, zu Hofgruppen gestellten Bauten, die in Maßstab, Volumen, Detailform, Materialien, Dachneigung, Firstrichtung und Höhe entsprechend ihrer Funktion vergleichbar einheitlich ausgebildet sind.

Die heute vorhandenen Wohnbauten sind ein- oder zweigeschossig auf Grauwacke- oder Backsteinsockeln errichtet, aus schlichtem Fachwerk mit schwarz oder rotbraun gestrichenen Balken und hell verputzten Lehmgefachen, zum Teil an der Wetterseite verschiefert, verbrettert oder mit geprägten Blechplatten verkleidet. Die Gebäude lassen sich in 3 Gruppen gliedern: Wohnstallhäuser, Scheunen und untergeordnete Nebengebäude. Das Wohnhaus, bei dem zum Teil Wohn- und Wirtschaftsteil unter einem Dach zusammengefasst sind, hat meist ein einfaches, dunkles, pfannengedecktes Satteldach ohne Dachaufbauten. Der Wohnteil ist zweigeschossig und zweiraumtief. Die Fenster in der Größe eines Gefachs sind durch Sprossen gegliedert und zum Teil von Schlagläden gerahmt. Der Schmuck der verkleideten Wohnhäuser beschränkt sich auf weiß gefasste profilierte Holzgewände, Verdachungen von Fenstern und Eingangstüren, weiß gefasste Traufgesimse oder Balkenköpfe an den Giebelseiten und geschnitzte Eingangstüren mit Oberlichtern. Die Verschieferungen und Verbretterungen weisen gelegentlich schlichte Ziermotive auf. An den ältesten fachwerksichtigen Wohnbauten sind Inschriften, sparsame Bemalungen und einfache Profilierungen am Balkenwerk zu finden.

Die Scheunen wirken vom Volumen her groß und sind tiefer als die Wohnhäuser. Sie sind ebenfalls aus Fachwerk oder als reine Holzbauten errichtet und haben tiefgezogene bzw. abgeschleppte Satteldächer. Sie begrenzen meist losgelöst vom Wohnhaus den zugehörigen Hof, um den sich auch kleinere Nebengebäude (ehemalige Backhäuser, Schuppen) gruppieren, oder sie liegen jenseits der Straße. Die Nebengebäude sind ein- oder zweigeschossig auf langrechteckigem Grundriss aus Backstein oder Fachwerk oder es sind offene hölzerne Schuppen mit Satteldach.

In Diezenkausen und Eichen sind zusammen 11 Objekte denkmalwert, doch weisen von den 80 Bauten in Diezenkausen etwa 60 % aus historischen Gründen erhaltenswerte Substanz auf, von den 10 Bauten in Eichen zählen 8 dazu. Bei den Denkmälern handelt es sich um Bauten des 18. und frühen 19. Jahrhunderts, die erhaltenswerten Baukörper stammen größtenteils aus dem 19. Jahrhundert. Sie sind auf Grund von Veränderungen nicht denkmalwert, geben aber innerhalb der Orte die Maßstäblichkeit vor und prägen bzw. formen das Erscheinungsbild und treffen eine Aussage zur Ortsgeschichte. Zu den erhaltenswerten Bauten zählen auch Scheunen und Nebengebäude, die unverzichtbar zum Charakter der einzelnen Hofanlagen und der Dörfer insgesamt gehören, zumal in Diezenkausen noch 1 landwirtschaftlicher Betrieb geführt wird.

Zum Erscheinungsbild gehört auch die Dachlandschaft aus überwiegend anthrazitfarbenen geschlossenen Pfannendächern. Dieses Bild bietet sich dem Betrachter von dem im Süden von Diezenkausen gelegenen Hang am Lerchenweg sowie von Eichen aus. Diese Sichtbezüge sind somit ebenfalls schützenswert. Teil des Erscheinungsbildes sind auch straßenräumliche Details wie erhaltenswerte Mauern oder originale Pflasterungen und einzelne markante Bäume.

Weiler mit noch bestehender landwirtschaftlicher Nutzung unterscheiden sich von den Dörfern, die in den letzten Jahrzehnten zu Wohnvororten geworden sind, und sind um so stärker -auch um als bäuerliche Dörfer zu funktionieren- untrennbar mit den innerörtliche Freiflächen und den umgebenden und den die Orte deutlich voneinander trennenden Wiesen, Feldern, Weiden und Waldflächen verbunden. Die Freiflächen und Freiräume werden daher als erhaltenswert betrachtet. Unmittelbar um die Ortslagen und mit ihnen verflochten, liegen ortsprägende Obstwiesen. Zu den Freiräumen in den Orten zählen Hofflächen, zu den Freiflächen Vorgärten und Nutzgärten.

Die aus dem 19. Jahrhundert stammenden, zum Teil noch bis vor wenigen Jahren bestehenden 4 Teiche in Diezenkausen und 3 Teiche in Eichen sind heute ausgetrocknet und nur noch als sumpfige Wiesenmulden zu erahnen. Das allgemeine Wasch- und Kühlhaus aus den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts erinnert in seiner Funktion an Ihre Existenz. Ihre noch vorhandenen Freiflächen mit der Geländebewegung werden ebenfalls als erhaltenswert angesehen.

Eng mit dem Erscheinungsbild verbunden ist der Ortsgrundriss, der hauptsächlich aus der Wegeführung und der Parzellenstruktur besteht. Eine Übertragung der Urkatasteraufnahme von 1830 einschließlich der Fortschreibung bis 1871 auf den heutigen Bestand gibt die Beständigkeit der Orte und ihre Entwicklung sehr anschaulich wider. Ein Vergleich des Hauptwegenetzes mit der Urkatasteraufnahme zeigt, dass es sich seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts nicht wesentlich verändert hat, auch 1928 noch so erhalten war und bis heute kaum erweitert hat. Die Parzellenstruktur wurde mehrfach verändert, hat aber ihr Grundmuster und die Maßstäblichkeit seit dem 19. Jahrhundert beibehalten und wird hierin als erhaltenswert angesehen. Die Baukörper stehen losgelöst mit Abstand zueinander, durch ihre unregelmäßigen Stellungen ergeben sich abwechslungsreiche Durchblicke und Sichtbezüge innerhalb der Orte und zwischen den Orten Sichtverbindungen, die schützenswert sind. Die Grenze des

Denkmalbereichs ist weit gefasst, um die 2 Ortslagen mit ihrer Einbindung in die Umgebung und ihre Trennung voneinander zu erhalten.

Innerhalb des Denkmalbereichs ist bisher folgenden Objekten die Denkmaleigenschaft zugesprochen worden:

Diezenkausener Straße 4, 6, Backes neben dem Haus Nr. 9a, 11,
Eichener Straße 21 (Fachwerkgiebel),
Erlenweg 5 (Wirtschaftsgebäude),
Ritter-Tilmann-Straße 2, 12/14, 15/17,
Sperberweg 2/4,
Turnerstraße 89/89 a

§ 4

Begründung zur Unterschutzstellung des Denkmalbereichs

Für einen besonderen Schutz des historischen Bereichs Diezenkausen durch eine Satzung nach § 5 DSchG liegen die denkmalrechtlichen Voraussetzungen vor. Der in § 2 bezeichnete Bereich wird als Denkmalbereich unter Schutz gestellt, weil die historische Bausubstanz einschließlich der dazugehörigen Freiflächen innerhalb dieses Gebietes für die geschichtliche Entwicklung von Diezenkausen und dem Oberbergischen Land bedeutend ist und aus wissenschaftlichen, architekturgeschichtlichen, volkskundlichen und landschaftsprägenden Gründen an seiner Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht.

Bei Diezenkausen und Eichen handelt es sich um noch weitgehend intakte, für das Oberbergische Land ehemals typische Weiler bzw. Hofgruppen. Die Endsilben „hausen“, „kausen“ deuten darauf hin, dass Diezenkausen im 9. oder 10. Jahrhundert entstanden ist. Der Ort ist nachweislich das älteste Dorf der Gemeinde Waldbröl. Sein Name wird 1300 in einer Urkunde des Klosters Marienstatt erstmals genannt. Ursprung war der Rittersitz Diezenkausen. Der Rittersitz besteht seit langem nicht mehr, auch kann seine Lage nicht exakt bestimmt werden. Er lag vermutlich im heutigen Eichen. Ebenfalls dazu gehörte auch die Mühle in Niederhof. Der Rittersitz Diezenkausen gehörte bis zum Siegburger Vertrag 1604 zur Reichsherrschaft Homburg des Grafen von Sayn-Wittgenstein. Im 14. Jahrhundert standen die Herren von Diezenkausen zeitweise im Dienst des Herzogs von Berg auf der Burg Windeck. Nach 1300 werden die Ritter von Diezenkausen in verschiedenen Urkunden erwähnt. 1482 erscheint zum ersten Mal die Familie Diezenkausen genannt Ellingen. Ihr Hauptsitz lag jetzt vermutlich in Ellingen bei Morsbach. 1570 bestand der Ort Diezenkausen-Eichen-Niederhof aus 8 Häusern. 1636 starb der letzte männliche Erbe des Hauses Diezenkausen genannt Ellingen. In der 2.

Hälfte des 17. Jahrhundert kaufte der Richter und Rentmeister des Amtes Windeck, Heinrich Ley, die Güter, die nach seinem Tod 1700 in Bauernbesitz übergingen. 1731 bestand der Ort aus 12 Häusern. 1830 bestand Diezenkausen aus 22, Eichen aus 8 Gebäuden. 1871 bis 1928 waren es in Diezenkausen 40 und Eichen 10 Gebäude. Beide Orte sind typische Weiler, die nie öffentliche Gebäude wie Schule oder Kirche besaßen. Sie wurden als Weiler (Ditsickhausen, Nieder-Ditsickhausen) auch auf der Mercatorkarte von 1575 dargestellt. Bis heute sind Diezenkausen und Eichen Dörfer bäuerlicher Prägung geblieben. Dieser Charakter soll durch die Ausweisung des Denkmalbereichs erhalten bleiben.

§ 5 Rechtsfolgen

In dem im § 1 beschriebenen Denkmalbereich bedarf unabhängig von baurechtlichen Genehmigungen der Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde in entsprechender Anwendung des § 9 DSchG, wer

- a) bauliche Anlagen im Denkmalbereich, auch wenn sie keine Baudenkmäler sind, beseitigen, verändern, an einen anderen Ort verbringen oder deren bisherige Nutzung ändern will,
- b) in der engeren Umgebung von baulichen Anlagen im Denkmalbereich, auch wenn sie keine Denkmäler sind, Anlagen errichten, verändern oder beseitigen will, wenn hierdurch das Erscheinungsbild des Denkmalbereichs beeinträchtigt wird.

Die Erlaubnispflicht gilt auch für solche Vorhaben, die nach § 65 der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen genehmigungsfrei sind. Die Erlaubnis kann mit Auflagen und Bedingungen erteilt werden, wenn diese zur Wahrung der denkmalpflegerischen Belange erforderlich sind.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 41 DSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine Maßnahme, die nach § 5 dieser Satzung einer Erlaubnis bedarf, ohne Erlaubnis oder abweichend von dieser Erlaubnis durchführt oder durchführen lässt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einem Bußgeld bis zu 250.000 Euro geahndet werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlagen:

- 1 Plan mit der Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte im Maßstab 1 : 5.000 i.O.
- 2 Plan mit der Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte im Maßstab 1 : 2.500 i.O.
- 3 Verzeichnis der im Denkmalbereich liegenden Flurstücke
- 4 Gutachten des Landschaftsverbandes Rheinland -Rheinisches Amt für Denkmalpflege- zum Denkmalbereich Diezenkausen vom 26.10.1992

Dem Landrat des Oberbergischen Kreises als Obere Denkmalbehörde wurde die vorstehende Satzung am 10.01.2008 zur Genehmigung vorgelegt.

Genehmigung

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz) vom 11.03.1980 genehmige ich die vom Rat der Stadt Waldbröl am 22.08.2007 beschlossene Satzung für den Denkmalbereich Diezenkausen.

Gummersbach, den 31.01.2008

Der Oberbergische Kreis
als Obere Denkmalbehörde

Im Auftrag

gez. Dürr

Mit dieser Bekanntmachung wird die Denkmalbereichssatzung Diezenkausen gemäß § 6 Abs. 3 DSchG wirksam.

Bekanntmachungsanordnung

Die Denkmalbereichssatzung Diezenkausen der Stadt Waldbröl wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Landrat des Oberbergischen Kreises als Obere Denkmalbehörde hat am 31.01.2008 die vom Rat der Stadt Waldbröl am 22.08.2007 beschlossene Denkmalbereichssatzung Diezenkausen genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der zurzeit gültigen Fassung die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Waldbröl vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Denkmalbereichssatzung Diezenkausen einschließlich aller Anlagen liegt beim Fachbereich III/Bauen der Stadt Waldbröl, Rathaus-Nebengebäude, Zimmer 51, Nümbrechter Straße 18, 51545 Waldbröl während der Dienststunden

**montags bis mittwochs von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 15.30 Uhr,
donnerstags von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr und
freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr**

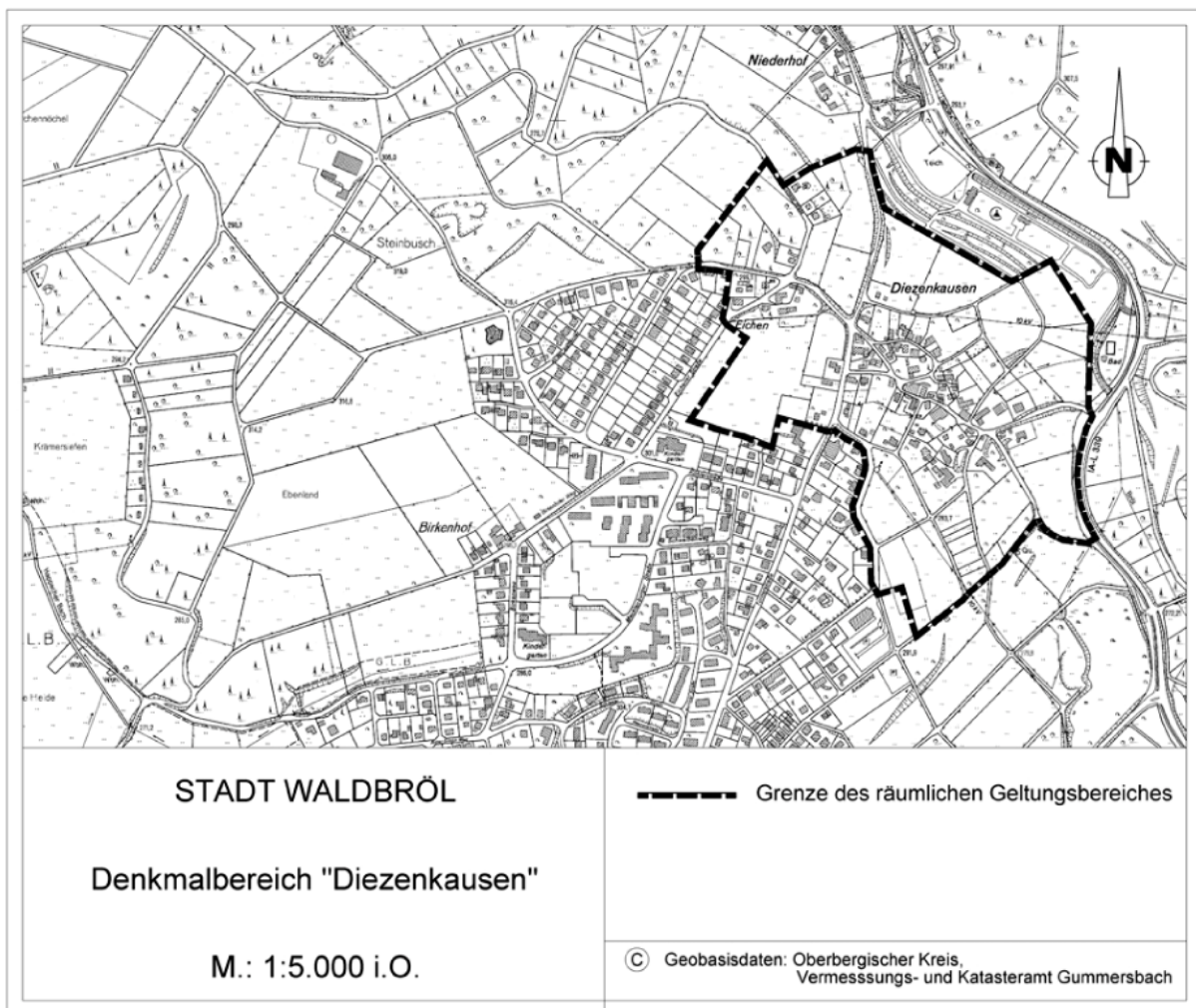
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Waldbröl, 23.04.2008

Stadt Waldbröl
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.
Dickmann
Beigeordnete

Anlage 1
zur Denkmalbereichssatzung Diezenkausen der Stadt Waldbröl vom 23.04.2008



Anlage 2

zur Denkmalbereichssatzung Diezenkausen der Stadt Waldbröl vom 23.04.2008

